

## GEMEINDERATSSITZUNG GR 2014-Nr. 71

vom 06.05.2019

öffentlich

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Albert Rees Daniel Schneider
	3. Gemeinderäte:	Peter Geisenberger Fridolin Gutmann Tobias Jautz Julia Lauby Jörg Lorenz Carola Tröscher Hanspeter Rees Johannes Rösch Martin Rudiger Eugen Schreiner Stefan Winterhalter Ewald Zink
	4. Protokollführer:	Ralf Kaiser
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Michael Martin

Es fehlten entschuldigt: Rudi Hug

nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen: -/-

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

**Die Tagesordnung wird wie folgt verhandelt:**

1. Bekanntgaben (keine Vorlage)
2. Ausbaukonzept zum Breitbandausbau, hier: Grundsatzbeschluss
3. Ursulinenprojekt, hier: Photovoltaik
4. Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz
5. Entschädigungssatzung, hier: Beschlussfassung
6. Bauanträge – abgesetzt-
7. Verschiedenes (keine Vorlage)
8. Frageviertelstunde (keine Vorlage)

**TOP 1 Bekanntgaben**

Keine Bekanntgaben

## **TOP 2      Ausbaukonzept zum Breitbandausbau**

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes Breitband Breisgau-Hochschwarzwald, Herr Schmid, gibt einen Überblick über die bisherigen Aktivitäten des Zweckverbandes und stellt das Ausbaukonzept für das Gemeindegebiet Oberried vor. Ferner erläutert er die aktuelle Kostenschätzung und den Eigenanteil der Gemeinde, dieser liegt bei 10 % der Gesamtkosten. Die Gemeinde müsste nach aktueller Kostenschätzung ca. 1,56 Mio. Euro Eigenanteil beisteuern, um einen Breitbandausbau im Wert von 15,56 Mio. Euro zu erhalten. Die Vorfinanzierung der Maßnahme erfolgt über den Zweckverband. Dieser würde den Eigenanteil über Jahre verteilt als Verbandsumlage wieder von der Gemeinde einfordern.

Gemeinderat Zink meint, dass das Ausbaukonzept bezüglich der Streckenführung und einzelnen Hausanschlüsse noch optimiert werden sollte. Er sieht hier deutliches Einsparpotential.

Herr Schmid sagt zu, dass hier eine Abstimmung der Ausführungsplanung mit der Gemeinde auch im Detail stattfinden wird.

Gemeinderat Jautz sieht Einsparpotential bei den zum Anschluss vorgesehenen, jedoch nur sporadisch genutzten, alleinstehenden Anwesen im Außenbereich.

Geschäftsführer Schmid sagt, dass der Zuschuss auch gewährt werden würde, wenn 5 % der Anwesen nicht angeschlossen werden. Hier gehen die Ratsmitglieder davon aus, dass in diesem Punkt Kosteneinsparungen möglich sind.

Zum Zeitplan erläutert Herr Schmid:

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinden und auf Ebene des Zweckverbandes erfolgt die Förderantragstellung und es beginnt – soweit möglich noch im Jahr 2019 – die schrittweise Umsetzung der Ausbaukonzeption. Gleichzeitig läuft die Ausschreibung für den Betrieb des Netzes, die bis zum Sommer 2019 abgeschlossen sein wird. Der private Betreiber wird dann seinerseits mit den Endnutzern vertraglich die gelieferte Bandbreite und die gewünschten Dienste vereinbaren. Sobald ein Bereich an das Netz angeschlossen ist, kann die schnelle Internetübertragung erfolgen.

Der Verband übernimmt den Ausbau in eigener Zuständigkeit, entsprechend Geschäftsverteilung werden wegweisende Entscheidungen dort von der Verbandsversammlung getroffen, die Gemeinde Oberried ist dort durch den Bürgermeister vertreten.

**Beschluss (einstimmig)**

Der Gemeinderat beschließt das in der Anlage enthaltene Ausbaukonzept zum Breitbandausbau in der Gemeinde und beauftragt den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald dem Ausbaukonzept zuzustimmen.

### **TOP 3 Ursulinenprojekt, hier: Photovoltaik**

#### **Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister stellt den mit dem Architekten abgesprochenen Entwurf vor. Dieser sieht drei Montageorte vor:

- a) Nordgebäude: auf dem Süd-Ost-Dach der Gebäude (Variante 1 im Plan). Der Ertrag ist 2-3 % besser im Vergleich zum Fahrradgebäude, jedoch ab ca. 15:00 Uhr ist keine Direkteinstrahlung mehr gegeben.
- b) Südgebäude: wie a)
- c) Fahrradgebäude: auf dem Dach hier Ost/West-Ausrichtung. Der Ertrag ist 2-3 % geringer, jedoch gleichmäßiger über den Tag verteilt.

Seitens der Ratsmitglieder findet der Standort Fahrradgebäude keine Zustimmung. Dennoch möchte man nicht auf die kWp-Leistung verzichten.

Der 2. Bürgermeisterstellvertreter Daniel Schneider fordert beim Vorschlag zu bleiben, der vom Planer kam, damit insgesamt die Ästhetik des Gebäudes und der Flächen den Proportionen entspreche, die das Studio Bornheim, Herr Unger, für sinnvoll hält.

Dennoch wird der in der Vorlage von der Verwaltung eingebrachte Beschlussvorschlag mit 4 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen so abgelehnt. Es wird stattdessen folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss (11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)**

Der Gemeinderat beschließt die beiden Häuser mit jeweils einer Photovoltaikanlage mit 4,5 kWp auszustatten. Das Nebenangebot der Firma Elektro Schillinger, die die Elektroarbeiten beim Ursulinenprojekt ausführt, ist entsprechend durch die Verwaltung in modifizierter Form zu beauftragen.

**TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz**

**Beratung und Beschlussfassung**

Der in der Beratungsvorlage dargestellte Sachverhalt wird seitens der Verwaltung erläutert. Es wird hier kein weiterer Beratungsbedarf gesehen.

**Beschluss (einstimmig)**

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen als Satzung, welche rückwirkend zum 01.01.2009 in Rechtskraft treten soll.

## **TOP 5 Entschädigungssatzung, hier: Beschlussfassung**

### **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Klaus Vosberg bringt zur Satzung unter Verweis auf eine rechtliche Pflicht der Gemeinde ein, folgenden

### **Beschlussantrag**

Die Entschädigungssatzung erhält folgenden, zusätzlichen Paragraphen:

#### **„§ 3 a Entschädigung für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen**

Ehrenamtlich Tätige erhalten für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen im häuslichen Bereich im Sinne von § 20 Abs. 5 Ziffern 1 bis 4 und 8 Landesverwaltungsverfahrensgesetz:

- Verlobte
- Ehegatte
- Lebenspartner
- Verwandte und Verschwägere in gerader Linie: bei betreuungsbedürftigen Kindern i.d.R. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
- Geschwister
- Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegeltern)

während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit gegen Nachweis eine zusätzliche Entschädigung von 20 € pro Tag.“

**Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.**

Sodann wird über die Anpassung des Sitzungsgeldes diskutiert. Die beiden Bürgermeisterstellvertreter vertreten die Meinung, dass nach 10 Jahren die geringfügige Anpassung des Sitzungsgeldes durchaus angemessen sei. Zumal die Entschädigungen immer noch im Vergleich mit anderen Gemeinden angemessen sind.



Die Gemeinderäte Jautz und Rösch plädieren dafür, die Entschädigungen beim bisherigen Satz zu belassen.

Der Bürgermeister lässt über seinen Beschlussantrag abstimmen.

**Beschluss (6 Ja-Stimmen, 7-Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)**

„§ 3 Aufwandsentschädigung“ der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Oberried vom 27.07.2010, geändert am 15.09.2014 wird in „§ 3 Aufwandsentschädigung“ in Punkt 1 und 2 wie folgt geändert. Diese Änderung tritt am 01.01.2019 in Kraft:

**„§ 3 Aufwandsentschädigung**

1. Gemeinderäte, Ortsvorsteher und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.
2. Diese wird bei Sitzungsteilnahme gezahlt
  - bei Gemeinderäten und an Gemeinderatsitzungen teilnehmende Ortsvorsteher, sofern diese keine Gemeinderäte sind, als Sitzungsgeld. Dieses je Sitzung in Höhe von 30,00 Euro.
  - Bei Ortschaftsratssitzungen an Ortschaftsräte je Sitzung in Höhe von 30,00 Euro.

Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.“

Die anderen Regelungen dieser Satzung bleiben unberührt.

**Damit ist dieser Antrag abgelehnt.**

**TOP 6      Bauanträge**

entfällt

**TOP 7      Verschiedenes**

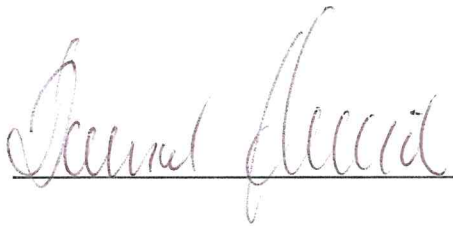
- Gemeinderat Stefan Winterhalter erkundigt sich, wann die Telekom die Baustelle an der Vörlinsbachstraße abschließt.
- Gemeinderat Jörg Lorenz schlägt vor, im Rahmen der Kreis-Straßen-Sanierung in Hofsgrund auch noch einige beschädigte gemeindliche Seitenstraßen mit zu sanieren.

**TOP 8 Frageviertelstunde**

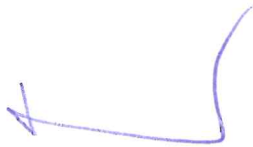
Keine Fragen

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 08.7.2019 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:



---



---

Der Vorsitzende:



---

Klaus Vosberg / Bürgermeister

Der Schriftführer:



Ralf Kaiser